

Begleitung an. Wurde solch eine Offerte angenommen, so kam man meistens mit einer hohen Geldentschädigung glücklich durch, vertrauten aber die Straßenpassanten ihrer selbstmitgebrachten Bedeckungsmannschaft, so waren die betr. Ritter die ersten, an irgend einer unwegsamen Stelle die Wagen u. zu plündern, oder solches durch ihre Verbündeten besorgen zu lassen und die Begleiter auf ihren Burgen gefangen zu halten, bis ein reichliches Lösegeld eingetroffen war. Solchen Vorkommnissen vorzubeugen, waren die in Dybins nächster Nähe gelegenen, aber erst später errichteten Schutzburgen Karlsfried bei Lückendorf und Mühlstein bei Mergthal, bestimmt und derartige „Schäden“ haben wir unter den Übelthaten der Dybiner Burgbesatzung zu verstehen! Da nun aber, wie bereits erwähnt, diese saubere Nahrung überall blühte und in keiner Weise für unritterlich oder standesentehrend galt, sondern in den meisten Fällen sogar das einzige Einkommen der Burghauptleute und des weniger begüterten Landadels gebildet haben dürfte, werden wir erstlich der Raptize und Tannwälder Treiben in einem milderen Lichte betrachten müssen, außerdem aber auch verstehen, warum es Heinrich v. Leipa nicht für nöthig fand, den Forderungen seines ihm in dieser Zeit ohnehin wenig gnädiggeneigten königlichen Herrn Folge zu geben; hatte es doch der schwache, stets geldbedürftige König Johann selbst nach und nach dahin gebracht, daß der Adel seines Landes durch kauf- oder pfandweise Erwerbe königlicher Städte, Burgen und Güter zu größter Macht gediehen und ein Staat im Staate geworden war, von welchem der König wiederholt den Landfrieden mit barem Gelde erkaufen mußte, und war doch Heinrich v. Leipa einer der mächtigsten vom Adel in Böhmen, so daß es leichter sich erklärt, wie er für die gewiß berechtigten „Klagen und Aureden“ seines Landesherrn völlig taub bleiben konnte.

Mag nun diese Streitjache wirklich einigen Anlaß zu dem im Jahre 1319 stattgehabten Gütertausch zwischen Heinrich von Leipa und König Johann gegeben haben — es berichtet nämlich Johann von Guben (Script. rer. Lus. I. 7. 137.): daß Heinrich v. Leipa den Besitz Zittaus um deswillen aufgegeben und von König Johann ein anderes Tauschobject genommen habe, weil er dadurch am ehesten seiner mißliebigen Burghauptleute ledig ward und sie weder zu strafen noch zu vertheidigen nöthig hatte, der König aber dann den ferneren Räubereien derselben am Besten ein Ziel zu setzen vermochte — so war doch der Hauptgrund dieses Tausches ein anderer, zumal der König und Heinrich v. Leipa im Jahre 1319 bereits wieder engbefreundet waren und sich über in redestehende Angelegenheit auch gewiß anderswie geeinigt haben würden.